



Az.: 32

Rotenburg (Wümme), 23.11.2018

Mitteilungsvorlage Nr.: 0451/2016-2021

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	20.12.2018			

Bestimmung der Wahlbezirke für die Europawahl 2019

Kenntnisnahme:

Die Bundesregierung hat den Wahltag für die Wahl des 9. Europaparlaments am 26.05.2019 im Bundesgesetzblatt (S. 1646) bekannt gemacht. Gem. § 3 Abs. 1 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 12 Europawahlordnung (EuWO) ist das Wahlgebiet für die Stimmabgabe in Wahlbezirke einzuteilen. Die Gemeindeverwaltung soll dabei die Wahlbezirke nach den örtlichen Verhältnissen so abgrenzen, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2.500 Einwohner umfassen. Die Zahl der Wahlberechtigten eines Wahlbezirks darf nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Wahlberechtigte gewählt haben.

Die Überprüfung der bisher bei Wahlen verwendeten Wahlbezirke ergab folgende Einwohnerzahlen:

302 (101) Stadtwerke Rotenburg	2005 EW
303 (102) Ev. Kindergarten	2032 EW
304 (103) Stadtschule I	1418 EW
305 (104) BBS Zweigstelle Lohmarkt	1696 EW
306 (105) Stadtschule II	1390 EW
307 (106) ehem. Restaurant AIRA	1838 EW
308 (107) MZH Borchel	304 EW
309 (108) HdZ Mulmshorn	598 EW
311 (209) Schule am Grafel I	1703 EW
312 (210) Schule am Grafel II	1604 EW
313 (211) BBS	1607 EW
314 (212) Theodor-Heuss-Schule	1880 EW
315 (213) Realschule	1945 EW
316 (214) Kantor-Helmke-Schule	1756 EW
317 (215) MZH Unterstedt	842 EW
318 (216) Haus in der Worth Waffensen	833 EW

Die Einwohnerzahlen über- oder unterschreiten nicht die im Wahlrecht vorgegeben Grenzen. Die Einteilung in Wahlbereiche ist bei dieser Wahlart nicht vorgesehen. Die Wahlbezirke erhalten neue Nummern (in Klammern bisherige Nummer). Dies wurde erforderlich, da die Wahl im Verbund mit dem Landkreis mit einer neuen Wahlsoftware abgewickelt wird. Zur einheitlichen Bezeichnung der Wahlbezirke werden die vom Landesamt für Statistik vorgegebenen Wahlbezirksnummern verwendet.

Ich beabsichtige das Wahlgebiet für die Europawahl in die oben beschriebenen Wahlbezirke mit der genannten Bezeichnung einteilen.

Andreas Weber

